

Begagspreis:
Für Drucken vierjährlich:
2 Mark 50 Pf., bei den Amtlichen
deutschen Postanstalten
vierjährlich 8 Mark; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Telegraphenamt.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage abends.
Herausg. Anstalt: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 126.

Donnerstag, den 3. Juni, abends.

Amtlicher Teil.

Dresden, 31. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Director beim Landgerichte Leipzig Obersturzgrath Philipp Albrecht Vollerl bei seinem Lebetritte in den Ruhestand das Offizierskreuz vom Albrechtsorden zu verleihen.

Ernennungen, Verleihungen &c.

im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu bestehen: die neu gegründete 6. Rangklasse im Kriegsministerium b. Kriegs-Kollegium; das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu bestehen: die Stelle gleichzeitig als Adjunkt zu diesem Vorgehen erneuerte Kriegs-Rüder und Genossen zu bekränzen, sodann aber insbesondere die großherzoglichen Vereinigungen es vor allem sind, in welchen sich der Großherzog der gegenwärtig in Betracht kommenden Art verlorren und in die Erziehung tritt. Anderes würde das Ministerium es nur als von zweit und dem ersten Rang zweitens ansehen können, wenn unter Umständen — immer namentlich ein örtliches Bedürfnis vorausgeschickt — die Sonderbelehrung nicht auf einzelne Formen und Schätzungen des Großherzobes beschränkt, sondern auf den legeren überhaupt erachtet würde, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe in der Hand eines Geistlichen, einer Altersgesellschaft, einer Genossenschaft oder vergleichbar liegt. Diesfalls wäre nach Aufsicht des Ministeriums, da für den Beginn des Geschäftsbereiches im allgemeinen die Größe und soziale Bedeutung des Geschäftsbereiches als ausschlaggebendes Moment anzusehen, hierbei aber im Hinblick auf die Besonderheit der örtlichen Verhältnisse nicht zweitens ein gleicher Maßstab angewendet sein wird, für jede Gemeinde nach der entsprechenden und regimentsähnlichen Verhältnissen sowie nach dem Umfang oder sonstigen Merkmalen bemessen — für die Ausmaße eines Großherzobes vornehmlich ist, wobei ebenfalls noch angezeigt erscheinen kann, bezüglich der Filialen, welche übrigens wohl zweitens als Teile eines Großherzobes sich darstellen und deren Bedeutung allgemein in ersten Linie angehoben zu werden scheint, besonders Verhältnisse zu Pirna einzusezieren.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einführung einer Sondergewerbesteuer für Filialen und Großbetriebe

beschäftigt bekanntlich in unserem Lande schon seit längerer Zeit und insbesondere seit der Antragung, die in dieser Frage die Zweite Kammer der Ständeversammlung während ihrer lehrtreßlosen Tagung gegeben hat, in hervorragendem Maße die öffentliche Meinung. Insbesondere wird auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Gemeindeschöpfern sich in naher Zeit über die Einführung einer solchen Steuer schlüssig zu machen haben.

Nachdem nun das Königl. Ministerium des Innern bei Gelegenheit der Entscheidung mehrerer ihm unterbreiter Begehren Veranlassung genommen hat, über seine Auffassung der Frage und über die Grundzüge sich eingehend zu äußern, von denen die Gemeinden bei der etwaigen Einführung des gebuchten Sondergewerbesteuers sich leiten zu lassen haben würden, erscheint es angezeigt, auf diese Anklage der obersten zuständigen Regierungsbörde alle Beteiligten ausdrücklich hinzuzweisen und die Entscheidung, soweit erforderlich, bekannt zu geben.

Es heißt in der betreffenden Ministerialentscheidung:

Bozauzschöpfen ist auch dermaßen, wie solches bereits in den Verordnungen des Ministeriums vom 12. Mai und 26. November v. J. d. d. im Gattung mit den Aufschriften und Bezeichnungen der Gewerbe- und Betriebsabteilung der II. Kammer des verflossenen Landtages sowie den späteren feststetts ausgesprochen wurde, einmal, daß den Gemeinden nach dem damaligen Stande der Gelehrung die Rücksicht geboten ist, auf eine Befreiung der fraglichen Art zu gestatten, sobald und insofern ein örtliches Bedürfnis dazu herauftrete, jedoch die nähere Regelung und Bezeichnung dieser Steuer nach Maßgabe und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu erfolgen.

Ein deutscher Bedürfnis wird nun im allgemeinen dann angenommen werden können, wenn der Großbetrieb in einer Gemeinde des Kleinhandels sich derart befriedigt hat, daß dadurch in augenfälliger Weise das Vortheile eines, auch im allgemeinen und namentlich im Interesse jeder Gemeinde zu erhaltenen Wettbewerbs im Kleinhandel und Kleingewerbe erheblich erweitert oder gar unmöglich gemacht wird. In dem durch die Sondergewerbesteuern beschädigten und zu klaffenden Ausgleiche zwischen den dem Großbetrieb ungeheuer sowie oft in unverhältnismäßiger und entzweiernder Weise zur Seite stehenden wesentlichen Vortheilen und bei durch sein Bestreben den Kleinhandel- und Kleingewerbedienenden verursachten Schädigung der dem Sondergewerbe ihre Befreiung zugleich aber auch ihre Stütze zu finden. Erfolgt dann die weitere Regelung der Steuer innerhalb dieser Grenzen und nach Regelung der Steuer innerhalb dieser Grenzen und nach den Verhältnissen der Gemeindestruktur sowie an sich für jede Befreiung aufgestellten Erfordernissen der Verhältnisse möglichkeit Rechnung gezeigt sein.

Wenn daher zweitens, namentlich auch bei den bezüglichen Bezahlungen und Beihilfen der vornehmen Deputat-

somie der II. Kammer steht, nicht wieder in den angezeigten Verordnungen des Ministeriums — abgesehen von den Filialen — was die großherzoglichen Vereinigungen als zu beruhende Subjekte ins Auge gesetzt und erachtet wurden, so erhält sich ohne weiteres erheblich und berechtigt, da einmal hierauf der äußerlich als erster Anlaß zu diesem Vorgehen erachtende Antrag Rüder und Genossen zu bekränzen, sodann aber insbesondere die großherzoglichen Vereinigungen es vor allem sind, in welchen sich der Großherzog der gegenwärtig in Betracht kommenden Art verlorren und in die Erziehung tritt. Anderes würde das Ministerium es nur als von zweit und dem ersten Rang zweitens ansehen können, wenn unter Umständen — immer namentlich ein örtliches Bedürfnis vorausgeschickt — die Sonderbelehrung nicht auf einzelne Formen und Schätzungen des Großherzobes beschränkt, sondern auf den legeren überhaupt erachtet würde, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe in der Hand eines Geistlichen, einer Altersgesellschaft, einer Genossenschaft oder vergleichbar liegt. Diesfalls wäre nach Aufsicht des Ministeriums, da für den Beginn des Geschäftsbereiches im allgemeinen die Größe und soziale Bedeutung des Geschäftsbereiches als ausschlaggebendes Moment anzusehen, hierbei aber im Hinblick auf die Besonderheit der örtlichen Verhältnisse nicht zweitens ein gleicher Maßstab angewendet sein wird, für jede Gemeinde nach der entsprechenden und regimentsähnlichen Verhältnissen sowie nach dem Umfang oder sonstigen Merkmalen bemessen — für die Ausmaße eines Großherzobes vornehmlich ist, wobei ebenfalls noch angezeigt erscheinen kann, bezüglich der Filialen, welche übrigens wohl zweitens als Teile eines Großherzobes sich darstellen und deren Bedeutung allgemein in ersten Linie angehoben zu werden scheint, besonders Verhältnisse zu Pirna einzusezieren.

Hierdurch werden auch genügende Bedenken und Einschätzungen möglich gegen die in vorgebrachter Richtung befürchtete Fassung der bisher aufgestellten Regulatoren erhoben werden sind, von selbst hinzugetragen werden.

Was hingegen die Gültigkeit der fraglichen Sonderbelehrung eingewendet worden ist, erhebt dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befreiung gegen § 7 der Verfassungsklausur sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Die Novelle vom 12. August 1886; wenn insbesondere die rechtsseitigen Vorlesungen einer Befreiung erlaubt nicht gedenken, so kann doch nicht mit Erfolg behauptet werden,

dass durch die in § 7 der Befreiungsbücher verordneten Befreiungen, welche dem Ministerium nicht beständig, bedarf zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung keiner Befreiung der Befreiung der Befreiungsbücher, die Befreiung der Befrei

von dem aber behauptet wird, er wurde längere Zeit andauern.

Über die Motive, von denen sich die preußischen Konservativen bei ihrer Abstimmung über die Vereinssgefeynswelle haben leiten lassen, bewirkt die parteiähnliche „Conservative Correspondenz“ folgendes: Die Vereinssgefeynswelle ist vom Abgeordnetenhaus in dritter Sitzung in der auf nationale Anteile vorgenommenen Kommissionssitzung angenommen worden. Die konservative Fraktion, die noch nie vor auf dem Standpunkt steht, daß die als umschlossene Vorlage absolut ungerechtfertigt sei, weil aus ihr die für das ausgehobene Verbindungsvorrecht geforderten unangemessenen Aquarelle getrieben sind, hat gleichwohl dafür gestimmt. Nicht „schweren Herzens“ — wie eingangs Blätter vorher zu berichten wußten — sondern veranlaßt durch die tatsächliche Erörterung, daß es auch dem Herrenhaus ermöglicht werden müsse, zu diesem Gegenstande Stellung zu nehmen. Solche, rein gesellschaftsbedeutende Abstimmungen werden selbstverständlich nicht „schweren Herzen“, sondern nach fühlen Erörterungen vorgenommen, in der Überzeugung, daß das andere Haus nicht einer verschütteten Vorlage zustimmen, sondern sie verbessern und so der nationalliberalen Partei Gelegenheit geben werde, noch einmal sich über die geforderten Ausführungsbestimmungen, ohne welche die Konservativen für den Entwurf nicht zu haben sind, schlußig zu machen. Vielleicht überzeugt sich eine Anzahl nationalliberaler Abgeordneter durch Auskundnahme mit ihren Wählern, daß dieselben in ihrer Meinung tatsächlich nicht auf dem doktrinären Fraktionsstandpunkte stehen und tragen diesen Umstand in einem späteren Verhandlungsjahr doch noch Rücksicht. Wenn schließlich immer noch auf das „Verbrechen“ des Hr. Reichsabgeordneten, das unabdingt erfüllt werden müsse, hingewiesen wird, so ist das zwecklos. Der preußische Landtag ist bei diesen Verbrechen in keiner Weise engagiert.

An die Reise des Reichstagsmitglieder nach Hamburg und ihrem Aufenthalt dortselbst scheinen sich alle möglichen Kommentare hinzunutzen zu sollen. Jetzt entkräften sich z. B. die „Genossen“ über die Beteiligung sozialistischer Abgeordneter an der Fahrt. So schreibt der Genosse Schönlanck in der „Leipziger Volkszeitung“: „Wir können diese ... Meldung nicht für richtig halten, da es uns unglaublich erscheint, daß deutsche Arbeitervertreter einer Einladung derselben Hamburger Großbürgertums stattgegeben haben könnten, daß vor einigen Monaten den „Samstags“ am Nachmittag unterstellt wurden und der Hamburger Behörden und der Reichsregierung geführt hat.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Im Abgeordnetenhaus gab gestern Abg. Jaworski namens der Majorität folgende Erklärung ab: „Wir sind mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zu der unumstößlichen Überzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede erzielbare parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern der Parlamentarismus selbst höchst bedroht ist. Wir erachten es daher für müßig, die Schritte weiter zu führen. Wir bekehren aber auf der Grundlage der Prinzipien unseres Abgeordneten und zwar: der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Freiheit religiöser und Sittlicher sowie fruchtbarer wirtschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unserem Programme auch für die Zukunft festhalten. (Abgekührter Beifall rechts, Lärm links.)“ Darauf erklärte Ministerpräsident Graf Badeni: „Rämens der Regierung konstatiere ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatfrage, daß das Haus durch die Vorgänge, welche seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert worden ist. (Unterbrechungen links), wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine den Staatsinteressen abträgliche und den freien Beschlüssen der Bevölkerung zusätzliche Hemmung erfahren hat. (Neue Unterbrechungen links.) Das Haus wird sich gewiß nicht der Erfahrung verhelfen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Errichtung untergraubenden Auffüllungen in hohem Grade bedroht erscheint. Demselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der sozialen Notwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält (larmende Unterbrechungen links), ist überzeugt, hierbei in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich als verpflichtet, eine Bekräftigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Bereitstellung der parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hinzuhalten. In allerhöchsten Aufräge erkläre ich die zwölftiße Session des Reichsrats für ge-

endet. (Lärm im Abgeordnetenhaus, großer Lärm links.)“

Vereidigt Abrahamicovic richtet noch eine kurze Ansprache an das Haus und schließt mit einem Hochrat auf die gehörige Verfehlung des Kaiser, welcher hoch über allen und über den letzten Stürmen steht. Sämtliche Mitglieder bringen ein dreifaches, begehrtes Hoch auf den Kaiser aus. Unter großer Erregung verlassen die Abgeordneten den Sitzungssaal.

Buda-Pest. Auch am Dienstagabend haben wieder Demonstrationen gegen die deutschen Schauspiele stattgefunden, wenn auch in weniger geräuschvollem Form. Unter diesen Umständen hat die Theatersleitung beschlossen, keine weiteren Vorstellungen der deutschen Dargestellten stattfinden zu lassen. Es kann erstmals nicht bestritten werden, daß die deutschstädtischen Kundgebungen der Buda-Pestler Ungarn auf eine zielbewußte Aktion zurückzuführen sind. Der Führer der ungarischen Opposition im Reichstage, Abg. Gödöll, hat es durch die zur Bekämpfung seiner diesbezüglichen Interpellationen gehaltene Rede verraten, daß es sich bei diesen Theaterstören um nichts anderes gehandelt hat, als für die Zukunft zu verhindern, daß deutsche Schauspieler sich wieder in die ungarische Metropole hineindringen, um dort Vorstellungen in ihrer Sprache zu geben. Abg. Gödöll handelt auch an, er werde ein anderes Mal ausdrücklich die Verantwortung der deutschen Schauspieler in der ungarischen Hauptstadt zur Sprache bringen und sie auf ihre Erprobtheit und Treadmäßigkeit prüfen. Weiter wird auch noch berichtet, daß gegen das Opernhaus große Demonstrationen geplant werden. Außerdem ist unter den ungarischen Journalisten eine Bewegung im Gange, alle Kaffeehäuser, in denen deutsche Zeitungen aufzutragen, zu besetzten und die deutschen Journalisten aus den Vereinen auszuschließen!

Frankreich.

Paris. Die Minister beklagen am Dienstag die Orientierungsangelegenheiten und beschäftigen sich im Ministrat dann lange mit den auf der Tagessordnung der Kammer stehenden Fragen. Finanzminister Goettsch vertritt nächsten Sonntag die Regierung bei der Eröffnung der Landesausstellung in Nantes.

Der Senat hat am Montag in erster Lesung einen auf die Einführung eines Eingangszolls für Blei und ähnliche Minerale und Fabrikate bezüglichen Gesetzesvorlage genehmigt. Verbrauchermonarchie erklärt, daß letzterer diese Industrie gegen die fremde Konkurrenz zu schützen bestimmt sei und erinnerte, daß dieselbe, ebenso blühend, gegenwärtig in Frankreich vollkommen dominiert, während sie im Ausland einen beträchtlichen Aufschwung genommen habe. Das Projekt werde den Interessen gestatten, sie wieder aufzunehmen. Senator Poirier beläugte den Entwurf. Der Handelsminister äußerte sich zu Gunsten desselben.

Die vorige Sitzung der Deputiertenkammer, wo wieder über das Privileg der Bank von Frankreich beraten wurde, war durch eine bemerkenswerte, gegen bereits frühere Abstimmungen erstaunliche Anerkennung des Amtschefs gekennzeichnet. Dieser bestätigte zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben knüpft hieran eine lange italienische Auseinandersetzung über das Vor- und Nachteil in der einen und der anderen Richtung. Zum Schlusse forderte er in breiten Worten die Kammer auf, nicht an die Statuten der Bank zu rufen und seine geschilderten Experimente zu machen. Dagegen, die das vorliegende Projekt verworfen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden. Es handele sich hauptsächlich darum, zu wissen, ob der französische Kredit, wie eins Thiers gelangt habe, gefährdet oder gefährdet aus der Debatte hervorgehe. Abstimmung zunächst mit der ihm eigenen Autorität das System einer Staatsbank und kritisierte sodann das Projekt, indem er die These vertrug, daß der Landeskredit geschwächt würde, wenn man der Bank von Frankreich das Privileg entziehe. Neben kn

Bayerisch-Sächsischer Güterverkehr.

Am 1. Juni dieses Jahres kommen die Postkurse XIX zum Tarifheft I und XXV zum Tarifheft 2 zur Einlösung. Sie enthalten u. a. Veränderungen und Ergänzungen des Kilometerrichtes sowie der Stationen- und Ausnahme-Tarife. Abgabe hieran sind durch die beteiligten Güterverwaltungen zu erlangen.

Dresden, am 29. Mai 1897.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen
Str. 427 D.L. als geschäftsführende Verwaltung. 5202

Bekanntmachung.

Die Königliche öffentliche Bibliothek bleibt während der Fliegerwoche wegen Reinigung der Büchersäle geschlossen. 5199

Dresden, am 2. Juni 1897.

Die Direktion der Königlichen öffentlichen Bibliothek.
Dr. Schorr von Karlsfeld.

Uebersicht der

Sächsischen Bank zu Dresden

am 31. Mai 1897.

Activa.

Courfahiges Deutsches Gold	M. 23 351 451	Pf.
Reichskassenscheine	614 845	"
Notes anderer Deutscher Banken	10 047 500	"
Sonstige Kassen-Bestände	1 177 668	"
Wechsel-Bestände	77 852 235	"
Lombard-Bestände	5 137 610	"
Effecten-Bestände	959 806	"
Debitoren und sonstige Activa	5 315 284	"

Passiva.

Eingeschlossenes Aktienkapital	M. 20 000 000	Pf.
Reservefonds	4 828 443	"
Banknoten im Umlauf	48 888 700	"
Täglich fällige Verbindlichkeiten	23 894 511	"
An Kündigungstermin gebundene Verbindlichkeiten	16 383 956	"
Sonstige Passiva	499 459	"

5208 Die Direction.

Ausstellung

der 189 deutschen und ausländischen Entwürfe zur Internationalen Plakat-Konkurrenz,

ausgeschrieben von Ernst Kaps, Sgl. & Co. Hofplakatfabrikant zu Dresden, 4793 Sächsischen Kunstverein, Brühlsche Terrasse.

Unseren

Milch-Pavillon

am Eingange vom Königlichen Grossen Garten, Ecke Johann-Georgen-Allee und Lennéstrasse gelegen und mit Blumenbuden ausgestattet, bitten wir fleißig zu besuchen!

Zu haben ist daselbst in Gläsern:

Frische Vollmilch, Sahne, Kindermilch, Pfund's sterilisierte Kindermilch, Buttermilch, Molken und Kefyr.

Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund.

NB. Während der Feiertage ist der Pavillon von früher 1/4 Uhr an geöffnet.

Nach England

der Vlissingen (Fland) Queenboro. Zweimal täglich in beiden Richtungen Tag- und Nachtdienst. Große Reisebeschleunigung ab 1. Mai 1897.

Tagdienst Nachtdienst

Dresden	ab 470 Nm.	855 Km.
Altstadt	470	751
Neustadt	470	805
London	470 Nm.	746 Km.

Große prachtvolle Radlampen. Ruhige Fahrt. Wirkliche Seereise mit neuen Nachtdämpfern nur 2½ Stunden. Durchgehende Wagen. Speisewagen zwischen Wessel und Vlissingen. Directe brechungslose Verbindung zwischen Queenboro und Liverpool, Manchester und Birmingham via Herne-Bill u. Willesden im Anschluss an den Nachtdienst. Ankunft: Fahrradlinie u. v. bei: Ernst Strack Nachflg., Dresden. 5200 Die Direction der Dampfschiff.-Ges. Zeeland.

Mineralwässer,

natürliche und künstliche, in garantierter Füllung. Im inneren Stadttheile Jütenburg, nach weiterhalb prompt unter nächster Verpackungsberechnung.

Königl. Hofapotheke, Dresden und Pillnitz.

Gasthaus „Zum Trompeterschlößchen“ Dresden.

Altgewährtes bürgerliches Gasthaus I. Ranges. 50 Zimmer mit guten Betten von 1,25 R. aufwärts ohne Berechnung von Licht und Service.

Größte Ausspannung der Residenz.

Besitzer A. Reibeholz.

Wasserstände.

Datum	Rollen		Jahr		Über		Gibe		
	Stunden	Prog.	Jahr	Stunden	Prog.	Über	Wochen	Prog.	Über
in Centimeter									
2. Juni	-16	+114	-7	+29	+49	+104	+110	+84	+23
3. .	-17	+100	-3	+24	+42	+92	+90	+68	-3
Wasserdruck der Gibe am 2. Juni: 16 ½ Grad R.									
Für die Reaktion verantwortlich: Dr. phil. Woppe in Dresden.									

Internationale

Kunstausstellung Dresden 1897

1. Mai — 30. September.

4490

Venedig. Hotel d'Italie & Bauer — Bauer Grünwald.

5204

Café Central

vollständig renovirt.

Sehenswürdigkeit Dresdens.

Hochachtend

Peter Peböck

Besitzer

5207

Castan's Panoptikum

Postplatz.

Eintritt 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Die beiden indischen Pygmäen, das kleinste, entzückendste Menschenpaar der Welt. Ohne Extra-Entrée.

Donath's Neue Welt.

1., 2. u. 3. Pfingst-Festtag im festlich dekorierten Garten:

Gr. Frühlings-Fest

Täglich 5 Uhr 3 Concerte Täglich

I. Früh 6 Uhr — II. Vorm. 11 Uhr — III. Nachm. 4 Uhr.

Koschat-Damen - Septett

u. d. Protektorat d. K. K. Hofkapelle. T. Koschat-Wien.

Grosses Brillant-Feuerswerk.

Erinnerungen an die „Alte Stadt“ der Ausstellung 1896.

5204

Niederlage von Gebrüder Thonet, Wien.

E. Krumbholz, Waisenhausstr. 31

neben „Englischem Garten“, empfiehlt

Garten- und Veranda-Möbel, Rollschutzwände etc.

4146 Linoleum. — Tapeten.

5204

Vor Fälschung wird gewarnt! Verkauf bloß in grün versiegelten und blau etikottierten Schachteln.

Biller Verdaulungs-Zeltchen.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkater, Verdauungsstörungen überhaupt.

Deutsch in allen Mineralwasser-Handlungen, in den Apotheken und Drogherien.

5204 Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).

5204

Kipsdorf, kl. Villa

5204 3. mögl. vor und nach Saison billig zu vermieten. Nähe im Schulhaus.

5204

Junger verheiratheter Landwirth

aus guter Familie, mit wissenschaftlicher Bildung, cautionsfähig, sucht Vertragsstellung oder sonstige passende Beschäftigung in Dresden oder Vororten. Adresse unter O. R. 921 „Anwaltskanzlei“ Dresden erb.

5204

Weißer Hirsh.

5204 Ein und mehrfach wiedergebr. Wohlstand und Erfolg.

5204

Braut-Ausstattungen

Kinder-Ausstattungen.

5204 Margarethe Stephan,

5204 Breitestr. 4.

5204

Rittergut

5204 in der Rittergutsmannschaft Dresden, ganz nahe Waldanlagen und sehr romantisch gelegen. In zum Verleie von 5204 R. 5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

5204

Vermischtes.

* Prozeß Tausch. (Fortsetzung.) Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung des 8. Verhandlungsauges wird der Rechtsanwalt Berger vernehmen, welcher besteuert, kurz vor Beginn des Prozeßes Reder - Bülow habe ein Herr — anscheinend ein Reichstagsmann — in einem Bleideutschwagen gefahren: „Zufolge des Prozeßes wird ein höherer Polizeibeamter liegen.“ Nach weiteren Beiträgen habe er hinzugefügt: „Dr. Bernsosa hat ihm mit einer Wollfalte ein Bein gesellt.“ Der Zeuge verneint jedoch, daß Leusch jemals verjagt habe, der „Staatsdruck-Zeitung“ politische Impulse zu übermitteln. Die Gräfin ist vom „Berliner Tageblatt“ bestätigt, daß Dr. Bernsosa am 21. Oktober im Belegzimmer der Reaktion eine Unterhaltung mit Tausch gehabt habe und dem Zeugen gleich darauf mitteilte, Tausch bemühe sich, den Bülow weit zu wischen und den Reder als Hauptbeschuldigten herzustellen, der auch im Auswärtigen Amt empfangen werden solle. Auf die Frage des Verteidigers Dr. Schwindts, ob der Zeuge im Auswärtigen

Unter Auftrag habe, antwortet Dr. Gräfe, er bearbeitete die auswärtsige Politik und erfundige sich erforderlichenfalls, ob die seinem Blatte zugegangenen Privattelegramme zutreffend seien. Er sagt jedoch noch hinzu, daß er gegen den Angeklagten Tausch in keiner Weise eingenehmigt sei. Dann folgt die Bemerkung des Schriftstellers Hans Kramer, dem gegenüber sich Tausch sehr leichtfertig ausgelassen haben soll. Er sagt aus, daß er sich gelegentlich des Bedenks-Völker-Projektes einige Befürworter gegenüber gewundert habe, wie Tausch unter seinem Eide behaupten könne, niemals Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers verstreut zu haben. Im März 1886 sei Tausch zu ihm gekommen, um eine Auskunft über den Verlauf der Seelbstbefreiung „Die Zukunft“ an den Gesellen Hensel v. Donnersmarck zu erhalten. Der Kaiser wäre, so sagte Tausch, recht ungeduldig darüber, daß einer der ersten Magnaten einen Zeitungsausverlag übernehmen würde. Kramer wunderte sich, daß der Kaiser sich für solche Kleinigkeiten interessiere. Darauf habe Tausch erklärt, der Ruf nach dem Kaiser sei schlecht. Se. Majestät wäre sehr zerwühlt und leidend, wenn es auch die Presse abseuge. Das Ohrzecklein habe sich verschlimmert, was der dem rechten Ohr befand sich ein Gichtstein, der durch einen operativen Eingriff Prof. Bergmanns beseitigt werden sollte. Auf die Frage, woher er diese Nachricht habe, hätte Tausch erklärt, der Kaiser habe von ihm mit einem ganzen Zug von Spionen umgeben, jedes in der Umgebung des Monarchen gehörte, was er gesagt habe. Die erste Rückerinnerung hielte der Zeuge für im allgemeinen Interesse liegend, während die zweite Auslöschung den Anstich von Reichenbacher als sich habe. Als der Zeuge zum Beweis der Wahrheit eine andere Wiedergabe Tauschs über die Entfernung des Gesellen Hensel zum Fürsten Bismarck anführen wollte, wird er vom Staatsanwalt unterbrochen, welcher ausführt, daß Zeuge solle nur die Glaubwürdigkeit des Angeklagten v. Lübeck beurtheilen, denn nur insofern Glauben zu schenken sei, als die Angaben von Freunden bestätigt würden. Dinge, die der allgemeinen Sache nichts nähren, brauchten nicht an die Öffentlichkeit gerichtet zu werden. Der nächste Zeuge Dr. Bloess stellt klar, in welcher Weise er vertraut wurde, die Knütel über die Garantie in der „Reihe am Montag“ aufzunehmen. Danach brachte Völker persönlich die Knütel und zeigte ein ganz bedeutendes Interesse daran, daß derselben auch aufgenommen würden. Sobald erfolgt die Vernehmung Dr. Limans. Tieles erklärt, er habe nur eine einzige Begegnung mit Tausch gehabt, und zwar unmittelbar vor dem Bedenks-Völker-Projekte. Eines Tages habe Redakteur Schröder bei ihm angefragt, ob er nicht dem Kriminalkommissar v. Tausch eine Unterredung gewöhnen wolle. Damit habe der Zeuge Van v. Tausch noch an demselben Abend besucht, wobei über den bevorstehenden Prozeß gesprochen worden sei. Tausch habe nichts des Eindeutig gemacht, als habe er mit Angst oder Bangen dem Prozeß entgegengesehen, aber er sei sehr erregt gewesen darüber, daß er solchen Angriffen ausgesetzt sei. Er zeigte dem Zeugen mehrere Zeitungsausschnitte, aus denen hervorgeht, daß der Prozeß Bedenks-Völkers eigentlich gegen Tausch gerichtet sei. Im Falle der Unterredung, während der der Angeklagte den Zeugen gebeten habe, in seiner Zeitung eventuell objektiv über ihn zu urteilen, sei auch die Drohung auf das Bestrafungsgericht gerichtet.

Sprache auf das Amtsdienstliche Amt gekommen, gegen welches Tauch einen wenig freundlichen Ausdruck gebraucht habe. Der Angeklagte bemerkte hierbei, er habe schon damals das Gefühl gehabt, daß eine Aktion gegen ihn im Werke sei. Der Polizeipräsident v. Westheim und der Geh. Rat Wöhre hätten ihm die Wahrnehmung mitgetragen, sich bei dem Prozeß sehr in acht zu nehmen, da alles vom Auswärtigen Amt ausgehe und gegen ihn gerichtet zu sein scheine. Bei einer Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sello ergäbe sich Dr. Ullman weiter, der Blau angeklagte v. Bülow sei einmal bei ihm gewesen und habe die Reise auf dem Breitmauer Yachtboot gebracht. Bei seiner Offizierszeit habe Bülow geschnitten, habe gespielt zu haben, das Gedicht in Dresden bei Wohnung des Reichstagsabgeordneten Hohenlohe betraten und daß er den Jahn v. Warckell in der Gesellschaft Uedertis sah. Gegen eine Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sello, ob Zeuge glaube, wenn ein Landmann zum andern in einem gemütlischen Gespräch einige vertrauliche Mitteilungen mache, daß dann solche Missverständnisse in der Presse gebracht werden sollen, erhebt der Staatsanwalt Einspruch. Die Stellung dieser sowie anderer Fragen Dr. Schwindis wird vom Gerichtshof abgelehnt. Zeuge gibt dann auf eine Bezeichnung Dr. Schwindis die Auskunft, in Journalistenkreisen sei längst die Anklage verbreitet, daß das „Berliner Tageblatt“ nicht nur zum Auswärtigen Amt, sondern auch zu anderen Reichsbehörden Beziehungen unterhalte. Der dann folgende Zeuge Schriftsteller und Kulturgutsbesitzer Weißlich hat den Angeklagten v. Tauch bei Wandern mehrfach gesehen. Der Letzte hat aber niemals etwas über das Auswärtige Amt oder Jahn v. Warckell gesagt. Zeuge Reporter Wilhelm Bansfelder hat eine Note über den Roschmann-Prozeß an die Zeitungen verkündigt. Tauch habe ihm Gingold-Südick in die Feder diktiert, ihm aber eingeschärft, ihn niemals als Geschäftsmann zu nennen. Sobald folgt die Bezeichnung des Journalisten Gingold-Südick, welcher zuerst die bereits im Prozeß Uedertis-Bülow gegebene Darstellung wiederholte, wie er mit dem Angeklagten v. Tauch in Verbindung getreten war. Er sagt ferner aus, daß er zu zweit die drei Akteile Informationsthatzfälliger Natur von v. Tauch erhalten habe, und zwar bei dem Fall Roschmann und der Affaire d. Schoter. Hierbei hätte er den Eindruck gehabt, als ob v. Tauch wünschte, daß etwas in die Presse läme. Auf die Frage, ob Zeuge die betrifftenden Artikel für politische Ziele, antwortet Südick verneinend. Der Präsident fragt weiter, ob an v. Tauch nichts

nehmen. Der Prozessor fragt weiter, ob ihn v. Tauch nicht zu veranlassen gesucht habe, einen Artikel über den Vederi-Völker-Prozeß in das „Berliner Tageblatt“ zu bringen, antwortet Störl, der Angeklagte habe damals gemeint, der Prozeß werde einen sensationellen Verlauf nehmen. Seine Angaben seien aber höchst dager Natur gewesen und die Redaktionen so allgemein, daß er, Geige, davon Abstand genommen habe. Auf die Frage des Vorstehenden, ob der Angeklagte v. Tauch sich wiederholt in offizieller Weise über den Hrn. v. Marshall ausgesprochen habe, erwidert Geige mit Ja. Bezuglich des Artikels in der „Kölner Zeitung“ sagt Geige aus, er habe dem Angeklagten als Verfasser des Artikels den Hrn. v. Dahn genannt, und zwar in der Überzeugung, daß er damit Hrn. v. Tauch ganz zufällig bediene. Der Vorstehende fragt, ob er an die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ gerichtliche Anträge gestellt habe, die er an das Landwirtschaftliche Amt und dazu an Hrn. v. Tauch brachte, giebt Geige zu. Hr. v. Tauch habe gesagt, aus der Karte könne er bemerken, daß sehr v. Marshall Beziehungen zum „Tageblatt“ habe. Oberstaatsanwalt Dreher fragt nun den Zeugen, ob er nicht misse, daß ihm sehr deutlich zu verbergen gegeben worden sei, daß man ihn im Zuständigten Amt nicht zu

emphägen mündliche Begriffe antworten, das stimme nicht. Er ist höchstens mehrmals in das Auswärtige Amt geschickt worden und bei den verschiedenen Reisen empfangen worden. Später habe dieser Berichterstatter möglichst ganz aufgehört. Bunge Verlagsbuchhändler Tauchert aus Leipzig sagt aus, er habe ihm d. Tonik vor etwa 8 Jahren zum ersten Male, und zwar in einer häuslichen Angelegenheit, gesprochen. Später habe v. Tauchert ihm, dem Bogen, etwas an die Hand gegeben, doch auch einmal den Fad anzusehen, und zum Ministerium Calenberg zu geben. Bunge Reimannsmissar Wittich befindet, nach der Verhaftung d. Tauchert habe er, Bunge, dessen Geheime zu übernehmen gehabt. In einer Kündigung mit dem Journalisten Sebold habe er diesem bedeckt, daß er ihn bis zur Beendigung des Verfahrens gegen v. Tauchert nicht beschäftigen werde. Es sei bei dieser Unterredung weder des Prozesses Bedert-Bülow, noch des gegenwärtigen Prozesses gedacht worden. Den Schluß der

Beweisaufnahme bildet die umfangreiche Belebung der bei v. Tausch beschuldigten Brieffächer, worunter sich die Briefe befinden, von denen v. Lipow behauptete, daß sie bestohlene Arbeit waren. Das wichtigste Schreitwerk ist der ausführliche Bericht v. Lipows an v. Tausch, in welchen ersterer seine Bekanntheit mit Rederi und die Entstehung der falschen Garentochtschaft beschreibt. Der Angeklagte v. Lipow bleibt auch heute noch dabei, daß diese Berichte bestohlene Arbeit sind, während v. Tausch diese Angabe mit Ausnahme des letzten Berichtes bestreitet, da er denselben im Auftrage des Polizeipräsidenten v. Windheim an den Staatsanwalt v. Marshall ausgearbeitet hatte. Der Vorsitzende macht noch darauf aufmerksam, daß man bis jetzt noch keinen Schritt weiter als zu Anfang der Verhandlung sei. Kurz nach 4 Uhr endet der Vorsitzende die Beweisaufnahme für geschlossen. Morgen vormittags beginnen die Plaudores der Anklagebehörde, und noch der Mittagspausen werden die Vertheidiger plaudieren. Gegen Abend wird der Urteilsspruch zu erwarten sein.

* Eine wichtige Neuerung im Schiffahrtswesen wird der Plan des Ren.-Dorler Ingenieurs Altschul herbeiführen, wenn er, wie es nach den gemachten Versuchen den Anschein gewinnt, sich bewährt. Altschul will die Thatlache der geringen Reibung des Öls auf dem Wasser dahin ausnützen, den Widerstand, den das Schiff bei seiner Fortbewegung im Wasser begegnet, zu verringern; daß die Ausführung eines solchen Planes nicht leicht ist, liegt auf der Hand. Nach einer französischen Marine-akademie bietet Altschul über die ganze untergetauchte Fläche des Schiffskörpers Doppel-T-Eisen in der Längsrichtung; die Zwischenräume zwischen diesen Eisen werden mit einem Öl auffangenden Stoff ausgefüllt, dessen Zusammenziehung der Eisender natürlich als Geheimnis behandelt, der aber in der Hauptsache aus Kohlenstaub und Talg besteht soll. Er ist auf einem Metallnetz, das ihm die erforderliche Steife verleiht, ausgebreitet und scheint unter Wasser hart zu werden. Ein durchdrücktes Rohr am Ende eines jeden dieser Eisen verteilt Öl an diese Bekleidung und dieses tritt dann an der Oberfläche aus. Dieser Gestalt erhält der äußere Schiffsboden eine mit Öl gesättigte Bekleidung, also einen schlüssigen Überzug. Dadurch soll, wie gesagt, eine erhebliche Verringerung des Widerstandes, dem das Schiff bei seiner Fortbewegung begegnet, erreicht, überdies aber eine Vermeidung der Drydation der unter Wasser befindlichen Teile des Schiffes erzielt werden. Auch die Bewachung des Schiffsbodens könnte verbessert werden, was nicht zu unterschätzen wäre, da ja diese besonders die eisernen Schiffe nicht selten einzingt, ins Dock zu geben, um dort gereinigt und neu gestrichen zu werden. Ueberdies kann durch reichlicheres Besteilen von Öl durch jene Röhren bei stürmischem Wetter eine Verhügung der Wellen des Meeres herbeigeführt werden. Daß Öl in der That diese Eigenschaft besitzt, ist bekanntlich schon durch zahlreiche Versuche bestätigt worden. Altschul schöpft den Grundgedanken zu seinem Plane aus dem Umstände, daß schon jetzt der unter Wasser befindliche Teil von Rennjachten mit Talg, Stearin, schwärziger Seife, oder Graphit bestrichen war, und daß diese Maßnahme auf die Geschwindigkeit der Schiffe Einfluß ausübt. Öl würde dies ohne Zweifel in noch höherem Grade thun, blieb aber bei dem bisherigen Verfahren nicht lange genug am Schiffkörper haften, weshalb Altschul die eben beschriebene Einrichtung erhann, von welcher er bei Seglern und Dampfern eine Zunahme der Geschwindigkeit um ein Viertel erwartet. Der Marineminister der Vereinigten Staaten scheint diesem Plane hohes Interesse entgegenzubringen, denn er hat umfassende Versuche mit dem neuen Verfahren angeordnet.

* Im Paris besteht ein Verein für Frauen- auswanderung. Sein Zweck ist, die französischen Siedel- länder zu bevölken. Er zählt sich schon einige hundert Ladenmädchen, Nöschinnen, Kammerfrauen, Gebämen, auch einige Weißzeugnäherinnen zur Auswanderung veranlaßt haben. Viel wichtiger ist seine Mitteilung, daß es nach der letzten Zählung in Frankreich 1302 471 unverheirathete Frauen von 25 bis 50 Jahren giebt. An gutem Willen zur Eingebung einer Verbindung fürs Leben fehlt es bei den wenigen. Männer sind auch ge- zug, sogar im Überfluß vorhanden, da 1376 591 Männer gezählt wurden, die über 30 Jahre alt und ehelos sind. Aber der besagte Verein belehrt uns auch, daß es an Heiratslust auf dieser Seite fehlt. Die Männer wollen keine Frau ohne Mützig, und bei der großen Mehrheit der behagten Jungfrauen ist die Mittellosigkeit die Ursache ihres Schenbleibens. Selbst die Bescheidensten, Arbeitnehmer und Angestellte, wollen eine Mützig haben. Gest recht die Bescherstellungen. Diese halten sich für herausgezogen, wenn man ihnen eine Frau mit zu geringer Mützig vorstellt. Der älteste Sohn hat 200 000 Frs. Mützig und 100 000 Frs. espérances (zukünftige Erbschaften) erheiszt. Der zweite und dritte dürfen sich deshalb nichts versprechen, indem sie geringere Mützig ertheilten. Lieber bleiben sie dig. Bildung, Rang und Stand gelten erst in zweiter Linie, werft das Geld. Deshalb geht es immer zurück auf den Heiraten in Frankreich. Denn dieser Geist des Besitzes, des Strebens nach Reichtum und Mützig greift immer weitere Kreise. Um ihren Töchtern eine Mützig geben zu können, beschändeln die Familien die Zahl ihrer Kinder. Von 10 560 938 Ehen hatten 848 572 keine Kinder, 2 639 894 je nur ein Kind, 364 202 nur zwei, 1 585 960 je drei und 2 122 210 mehr als drei Kinder. Also zwei Drittel aller Ehen, nämlich 6 852 868 haben keine oder weniger als drei Kinder, kommen demnach für die Mehrung der Bevölkerung in Betracht.

Eine vermisste Expedition. Von der Expedition Prof. H. Stephen, die das Quellgebiet des Riesenflusses im südlichen Chile untersuchen sollte, hatte man vom 25. Februar bis Mitte April nichts gehört, wenigstens nicht von Stephen und seinem Begleiter Lieutenant Horn. Die Expedition hatte sich am mittleren Laufe des Riesenflusses aufgestellt, und Stephen hatte einen nach unbekannten, aus nordost kommenden Nebenflüssen verfolgt. Bejagt über das Hochland Stephens und seiner Begleiter, hatte die Regierung von Mitte April an durch ein Kriegsschiff die unbekannte Küste zwischen dem 44. und 46. Grade absuchen lassen. Die neuesten Zeitungen aus Buenos-Aires enthalten nun die Nachricht, daß Stephen glücklich bewohntes gentianisches Gebiet erreicht hat.

Roch immer werden einige Reserven seit dem Geröllstein fahrtgefundene Eisenbahnglück vermiedt. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Verlusten bei der damaligen Dunkelheit der Nacht in der Erwartung und dem Drange, möglichst schnell von der auenhasten Unklug- und Jammerhütte zu entfliehen, dem nahen Rauschjuß, der dort schon ziemlich groß ist, den Tod gefunden haben. Die Möglichkeit, daß auch den nahegelegenen beiden Weihern mit ziemlich beschränkter Tiefe und starlem Flußfallstrom der Tod keine Opfer forderte, ist ebenfalls nicht ausgeschlossen. Es ist bemüht, die Gewässer mittels einer Maschine em leeren, um so Gewißheit zu erlangen. Theoretisch sind, der „Trierer Landeszeitg.“ auf folge, in der Menschenknotz ein Offizier und einige Reservisten aus Altemannit in die Tiefe gestürzen und haben sich nur nach anstrengendem Schwimmen gerettet.

Wie die „Nomo Wrenja“ erfährt, hat die Hauptuntersuchungskommission die vorläufigen Ergebnisse der Polizei-

gesetzt sich die Bevölkerung des russischen Reiches auf 129 211 000 Seelen, davon 64 616 280 männliche und 64 594 833 weibliche. Nach der im Jahre 1851 durchgeführten neunten Revision stellte der Akademiker Röppen die Bevölkerung Russlands auf 67 380 645 fest. Nach den Angaben des Statistischen Centralkomitees belief sich 1858 die entsprechende Ziffer auf 74 556 450, im Jahre 1885 auf 108 819 332. Von großem Interesse sind, wie die deutsche „Pet. Blg.“ hervorhebt, die Bevölkerungsgrößen der 140 größeren Städte des Reiches. So erweist es sich z. B., daß die Fabrikstadt Lodz die fünfte Stelle ihrer Größe nach einnimmt und mit ihrer 314 780 Seelen zählenden Bevölkerung nur hinter St. Petersburg (1 257 023), Moskau (988 610), Warschau (614 752) und Odessa (404 651) zurückbleibt. Die Zahl der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt 19; außer den fünf obengenannten Städten gehören noch zu dieser Kategorie: Riga mit 282 943 Bewohnern, Niem 248 750, Charkow 170 682, Tiflis 159 862, Wilna 159 568, Tschelent 156 506, Slatatos 133 116, Kasan 131 508, Jaroslaw 121 216, Nowgorod am Don 119 889, Astrachan 113 075, Balta 112 253, Tula 111 048. Rischinus mit 108 506 Bewohnern. Städte mit einer Bevölkerung von 100 000 bis 50 000 gibt es 35, unter diesen befinden sich 14 unbeladene Städte wie Namangan (Turkestan, 61 907 Bewohner), ferner Samarkand, Roland, die mehr Bewohner zählen als beispielweise Tiser, Voltava und Kursk. Überhaupt nehmen die Städte Aziens keine unbedeutende Stellung ein, und Chj oder Chobdchen haben nicht Einwohner als das alte Villem. Wie sich aus der vorläufigen Zählung ergiebt, beläuft sich die Bevölkerung der 49 Gouvernements des europäischen Russlands und des Gebietes der Deutschen Kosten auf 94 188 750 Seelen. Die Gouvernements und Gebiete Staufforten hatten 9 723 553 (gegen 7 284 547 im Jahre 1885), die Sibirien 5 731 732 (gegen 5 313 680 im Jahre 1885) Einwohner. Die fünf Steppengebiete hatten eine Einwohnerzahl von 3 415 174 (gegen 2 567 113), die Gebiete Turkestan und Transbaikalien eine solche von 4 175 101 (gegen 2 759 985 im Jahre 1885) Seelen. Finnland hat 2 527 801 Einwohner und in China und Indien leben 6412 russische Untertanen.

* In einigen amerikanischen Zeitungen wird jetzt ein
furchtbarer, aber ergäzlicher Kampf ausgeschaut. Ein
Sohn des berühmten Generals Logan hat den General
Mc Cool zum Zweikampf herausgesordert. Der junge
Logan ist furchtbar beleidigt, weil Mc Cool erzählt haben
soll, der junge Mann habe bei der Kündigung in Moskau
eine wunderbare Uniform angezogen und seine Brust mit
Orden und Ehrenzeichen achtstückig, die ihm nicht ge-
hörten. Frau Logan, die Mutter des jungen Herrn, er-
widert darauf, General Mc Cool sei nur ärgerlich, weil
er bei der Kündigung keine Rolle spielen könne, sondern
überall durch ihren schönen Sohn in den Hintergrund ge-
drängt wurde. Logan achtet ein, daß er eine Weisung

bringt wurde. Logan gesteht ein, daß er eine Uniform angehabt hat, weil zur Rödung nur Leute zugelassen werden, die eine Uniform oder Hostala trugen. Logan fragte nun General Mc Goot, ob er nicht als Kapitän der Ohio'ser Miliz erscheinen dürfe. Der General erwiderte: "Meinetwegen ziehen Sie an, was Sie wollen." Logan erschien nun in einer ganz wunderbaren Uniform. Als ihm ein Offizier befahl, wenigstens die Ehrenzeichen abzulegen, die er sich nicht verdient habe, meinte Frau Logan, sein Vater habe ihm die Orden vermacht, und sie möchte deshalb wissen, wer ein besseres Recht habe, sie zu tragen. Dagegen ließ sich nichts einwenden, und so kam es, daß ein Großfürst sich darüber wunderte, daß der Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee ein so junger Mann sei. Die in Moskau anwesenden Amerikaner haben sich übrigens samt und sonders unsterblich lächerlich gemacht. Die Männer stolzierten in großer Gala, mit feiltenen Strümpfen und Federhut, einher und benahmen sich höchst sonderbar, obwohl der frühere Gesandtschafts-

festretor Creation Webb Damen und Herren eingeholt hatte, damit sie lernten, sich richtig zu verbeugen. Trotzdem fiel der Frau Potter Palmer bei der Verbeugung vor den Reichstags eine Diamantene Tiara vom Kopf, die aus dem Schatz der Kaiserin Eugenie stammte. Da das Ding 30000 Dollar gekostet hätte, so konnte sie es doch nicht liegen lassen, und sie mußte deshalb einen furchtbaren Verlust gegen die Erkette begehen, sich büßen und mit der Tiara in der Hand abziehen. Der wochenlange Verbeugungsunterricht war vergeblich gewesen. Als Frau Logan sich darüber amüsierte, erzählte ihr Potter Palmer, daß die Russen sich über den jungen Logan lustig machten. Damit fing der Tanz an. Schließlich zankte sich die ganze amerikanische Gesellschaft, die mit wenigen Ausnahmen gar nichts in Moskau zu suchen hatte, wie Ratten und Hunde. Diese ganze ergötzliche Geschichte hat General Mc Gook jetzt jetzt erzählt, um Logans Ernennung zum Gefandten in Wien zu hinterstreiten. Logan hat nun den General gefordert, aber es ist keine Gefahr vorhanden, daß geschlossen werden könnte.

Über Gasthäuser im klassischen Altertum plaudert Ernst Edelstein in der letzten Nummer von "Westermanns Monatsheften" und er beweist, daß doch der Meinung, die Alten seien nur bei Reisen auf ihre Jagdfreuden angewiesen gewesen, es doch schon recht gut eingerichtete Hotele im römischen Weltreiche gegeben habe. Lange vor Christi Geburt gab es schon Herbergen, wo man gegen Entgelt Unterkunft und Beköstigung fand. Anfangs waren diese wohl recht primitiv, doch schon im ersten Jahrhundert schwerlich so grundhöchst, wie Plinius behauptet; sonst hätte der alles bekritisende Spötter Horaz, der auf seiner Fahrt nach Brundisium mehrmals in Gasthäusern einlebte, sich in wesentlich schärferen Wendungen darüber gewußt. Auch wird berichtet, daß sogar der Kaiser Vitellius, der zwar keine sehr erklieke Natur, aber doch immerhin Kaiser war, ganz gewöhnliche Wirtshäuser und Übernachtungen benutzte. Es sei noch bemerkt, daß die altrömischen Gasthäuser, just wie die untern, häufig nach Tieren benannt waren. Der "Schwarze Wolf" zu "Makales" mit seinen ziegelsteinhaufenpendenden Räumen besticht uns kaum noch als Assoziation, wenn wir den romanzischen "Wiesentier" oder den "Hahn" zu Narbonne gelernt haben. Wenn die altrömischen Durchmitteltägishäuser an die berühmten spanischen Fondas und "cañas" erinnern, wo ein vermögender Geschmad vieles zu wadeln findet, so verhält sich dies wesentlich anders mit den großartigen Posthotels, die unter den Kaisern nach

und nach an allen Herrenstraßen errichtet wurden. Hier sorgte man hervorragend gut und ward ebenso wesslich bewirtet. Schon Augustus hatte an den Chausseen, die besonders in mustergätiler Ausführung das ganze Weltreich durchschnitten, sogenannte Stationen errichtet, die zur Vermittlung des Postverkehres dienten. Hier standen jederzeit Rutschen für die Weiterbeförderung bereit. Diese Stationen wurden allmählich vergrößert und ausgebaut. Am Anfang des zweiten Jahrhunderts finden wir überall — je eine Tagesreise voneinander entfernt — sogenannte Lansiones, das heißt richtige Posthotels mit wohlgerichteten Zimmern, Bädern, Restaurants und Stallungen. Und ähnlich wie auf unseren modernen Bahnhöfen, so gab es auch in den Mansueten Räume, die nur für den Kaiser und seine Familie bestimmt waren: sogenannte Palatia.

durfte nicht von dem großen Publikum, sondern lediglich von den Staatsbeamten benutzt werden. Diese aber verfehlten hier gratis. Zu ihrer Legitimation führten sie sogenannte Diplome — Pässe — mit sich, die „im Namen des Kaisers“ bis in das Einzelne angaben, wie der Gast zu verpflegen und zu behandeln war, insbesondere auch, wieviel Gänge seine Mahlzeit umfassen, welchen Wein man ihm vorsetzen und wieviel Pferde man ihm bei der Weiterfahrt überlassen sollte. Die Pässe nutzten, wie unsere modernen Rundreisebüros, nicht übertragbar; ihr Verlust war mit Strafe bedroht. Privatleute konnten derartige Postdiplome nur durch Erlaubung der ausstellenden Kaiserl. Beamten erlangen. Mit diesen Belohnungen ist namentlich in der späteren Kaiserzeit viel Missbrauch getrieben worden. Selbst das Institut *indulgatio testis* der Kontrolleure konnte dem Übel nicht abhelfen, denn auch sie ließen gegen bar mit sich reden.

* Die auf Befehl des russischen Verkehrsministers zur Untersuchung der Ursachen der Eisenbahnkatastrophe bei Boden-hof (bei Dorpat) eingesetzte Kommission hat ihren Bericht veröffentlicht. Hierinach war die unmittelbare Ursache der Katastrophe die Entgleisung der Lokomotive, die durch eine Untersehlüng der Ballastsschicht durch einen Wasserstrom, den das Wasserrohr nicht bewältigen konnte, verursacht worden ist. Die vor der Durchfahrt des Zuges unterwegshenden Eisenbahnschwellen hätten sich mit ihren Enden gesenkt, sodass sich an diesen Stellen eine Einkerbung gebildet hatte, über welche die Lokomotive einen Sprung machen musste. Der Schlag, der dabei von der Lokomotive auf das Schienengeleise ausgeübt wurde, bog die rechte Schiene zur Seite. Nachdem nun die Lokomotive sich auf dem so losgetrennten Wege gegen 6 Faden fortbewegt hatte, sentte sie sich längs der Höhzung des Dammes, der etwa 1½ Faden hoch ist, bis auf den Boden der Schlucht, welche hier den Damm durchquert, und grub sich hier bis über die Wagenachsen in die Erde hinein, welche durch den Wasserstrom ausgeweitet war. Die Lokomotive bildete hier sogleich eine Mauer, an der die nachfolgenden 17 Wagen zertrümmert wurden. Während der ganzen Zeit des Bestehens der Bahn — also seit 1886 — hat der Wasserschluss keinen Zweifel an seiner vollständigen Zweckmäßigkeit erregt. Der starke Regen begann aber diesmal zu der Zeit, als der Zug Nr. 126 am Anfang des neigenden Weges sich befand, also 2 Werst vom Ort der Katastrophe. Im Verlaufe der 5—6 Minuten, die der Zug zur Fahrt bis zu dieser Stelle brauchte, konnte augenscheinlich der dort niederfallende Regen nicht so stark gewesen sein, um den Kanal ganz anzufüllen, und deshalb muss man annehmen, daß bereits früher der Kanal sich seitwärts entladen habe — und zwar in den Anhöhen der Schluchten, welche die Bahn durchschnieben, und daß das Wasser von dort in großer Masse zum Bahndamme strömte, bevor der Militärzug herankam.

* Aus Lemlin wird von gestern gemeldet: Das Wasser der Donau und ihrer Nebenflüsse steigt rapid. Die ganze Umgebung von Lemlin ist in großer Wasserdurchfahrt. Die Bewohner der vom Wasser bedrohten Dörfer flüchten mit ihrem Vieh hierher. Die Save hat die Umgebung von Brod und Prusjano vollständig überschwemmt. Unter den Feldstrümpfen ist großer Schaden durch das Wasser angerichtet. Das Wasser steht noch immer.

Statistik und Volkswirtschaft.

* Die heutige unter Vorzug des Herrn Hammerherrn v. Stieglitz abgehaltene Generalversammlung der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden, welche von 12 Aktionären mit 648 Stimmen und Stimmen bewilligt war, genehmigte einstimmig und ohne Debatte Geschäftsbereit und Bilanz für 1896 sowie die vorgeschlagene Verteilung des Neugewinns und erteilte den Verwaltungsorganen die Erlaubung, die auf 6 % festgesetzte Dividende kann sofort u. a. bei der hiesigen Kreditanstalt für Industrie und Handel erhoben werden.

"Im Jahre 1896 ist infolge einer Reihe neuer Gründungen die Zahl der Hypothekenbanken in Deutschland auf 41 gestiegen; davon sind 19 preußische Normalbanken, 4 andere preußische Institute, 16 außerpfälzische reine Hypothekenbanken und 11 Banken kombinierte Einrichtungen, welche auch andere Bankgeschäfte betreiben. Von den 41 Banken geben 37 Inhaberpapiere aus, 4 auf Namen lautende. Diese künftigen Banken beziffer, wie wir einer Statistik des „Deutschen Oeconomist“ entnehmen, ein Grundkapital von 493,72 Mill. M. und Reserven in Höhe von 129,85 Mill. M. Sie hatten Ende 1895 Blankobriefe in der Summe von 5318,98 Mill. M. in Umlauf, welche durch Darlehen in Höhe von 6681,87 Mill. M. gedeckt waren. In diesen Jahren trat die große Bedeutung der Hypothekenbanken plötzlich in die Erscheinung. Ihre rasche Entwicklung veranschaulicht sich durch die Tatsache, daß Ende 1885 der Blankobriefumlauf erst 1739,18 Mill. M. betrug, die Summe der Darlehen 1850,14 Mill. M. Es darf, wie das genannte Blatt herausstellt, fühlen behauptet werden, daß die Entwicklung unseres Geldes, wie sie sie in den letzten 20 bis 25 Jahren vollzogen hat, ohne die Hypothekenbanken unmöglich gewesen wäre. Niemals wäre das Investitionspapier in so themen Umfang für die städtische Bauaufsicht zu hohen Preisen zuge-

nung für die höchste Haftbarkeit zu haben gewesen, ziemlich auch zu den leichtesten Bedingungen der Hypothekenboden. Indem diese sich zwischen das Kapital und die Bauunternehmung stellen und beiden Teilen das gewährten, was sie haben müssen — dem Kapital die Sicherheit, der Bauunternehmung das Kapital in entzückendem Weise — haben sie die mächtige Entwicklung unserer Städte ermöglicht; sie haben die unzureichenden Wohnungen bereitge stellt. Sie haben die Bevölkerung niedergeschlagen, sie haben Lust, Freude und Reichtum an die Seele von Elster und Tatkraft gelegt. Die sehr ausführlichen Zahlenaufstellungen und Erörterungen des Statistikers können wir hier nicht wiedergeben, nur bezüglich der Rentabilität, wegen deren die Banken oft angegriffen werden, mögen noch einige Worte hinzugefügt sein. Die Dividende betrug im Gesamt durchschnitt aller Banken: 1884 6,75, 1885 6,78, 1886 6,68, 1887 6,69, 1888 7,30, 1889 7,34, 1890 7,74, 1891 7,46, 1892 7,67, 1893 7,68, 1894 7,94, 1895 7,88, 1896 7,97 %. Einen stetigen und zuverlässigeren Fortschritt der Rentabilität kann man gar nicht wünschen; die Werte von Hypothekenbanken sind dadurch als vorzügliche Anlagepapiere qualifiziert. Gerade die Rentabilität ist es aber, welche den Hypothekenbanken von staatlicher Seite immer zum Vorwurf gemacht wird. Deshalb geht das gesetzte Blatt in ausführlicher Beschilderung auf die Prostenien des Steuergewands der Hypothekenbanken ein. Es weist nach, daß 5 Proz. Dividende allein vom eigenen Vermögen der Banken (Aktienkapital und Reserven) aufgebracht werden und daß die Hypothekensalden höchstens um 1 vro Wille ihrer Daseiten dazu beitragen. Zugleich läßt sich vom Standpunkt der Schulden in der That nichts einwenden. Die deutschen Hypothekenbanken haben in langjähriger Vergangenheit zweckmäßig den Bereich ihrer Sozialität erweitert und ihre Pfandkrisen erfreuen sich daher mit

* Die Herren Dr. Herzfeld u. Beer, in Gemeinschaft mit Hrn. Hermann Gutmann i. C. & H. Gutmann jr., Spülzabst in Berlin, haben einen Spiritusleuchtstoff glühstoffgekennzeichnet (Lucin), mittels dessen Zuschlag zu Spiritus auf einer befindenden Gaslampe konzentriertes Licht ohne Glühlampe hell und vollständig „Spiritusgläschlicht“ ergibt wird. Die ganze Konstruktion und die Behandlung der Lampe ist möglichst einfach. Die Lichtstärke ist der einer Petroleumlampe von 15 bis 16 Kerzen. Das Licht ist vollkommen weiß und auch ruhig, um die ersten Minuten, bis sich der Glühdraht richtig erwärmt hat, ist eine leichte Röte nicht in Abrede zu stellen. Nach ähnlichem Prinzip sollen auch Stromleuchten und Spiritusgläschlichten konstruiert werden. Ursprünglich des Kostenpunkt ist zu berücksichtigen, daß der durch „Lucin“ benannte Spiritus nicht teurer zu führen kommen würde als der gewöhnliche Werner-Spiritus, wenn der Käufer dafür die gleiche Garantie erhielt.

Bezeichnung von § 21, für das Alter seines Alters als gewissen wurde. Die Lampen, welche durch die Berliner Lampen- und Metallwarenfabrik von J. Hirschhorn u. Co. als deren Patent zum Betrieb gebracht werden, sollen von 4 M an pro Stück zum Betrieb gebracht werden. Dieselbe soll aber nicht unbedingt kosten, das trotz des aufstellenden geringen Preises die ganz eigensartig dazu konstruierten Lampen (eigentlich Lammen-schalen) nicht aus gewöhnlichen, sondern aus dem bekannten ungewöhnlichen Glase gefertigt und somit alle sonst bekannten und kostspieligen Fälle, welche die gewöhnlichen Lampen oft verursachen, bei der „Spiritus-Lampe“ vermieden sein werden.

„Nach dem „Zeigt Tag!“ ist bei den Deutschen Ver-
gangsmachinenfabrik vom Sondermann z. Sitz zu
Gennach die gesetzliche Lage eben während des ganzen Be-
triebszeitraums fortwährend eine recht befriedigende, jedoch mit
Bestimmtheit auf ein wesentlich besseres Ereignis für das am
30. d. Mts. ablaufende Geschäftsjahr zu rechnen. In dem
zufolge eine höhere Dividende als im Vorjahr in Aussicht zu
nehmen sein dürfte.“

In Hamburg wurde eine Deutsc-h-Polumbrikanische
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das
Handelsregister eingetragen. Sie ist die bisher unter der Firma „Bavaria, Hugo
deutsche Brauerei von Kapp & Co.“ betriebene Brauerei,
welche in Bogota im Staat Kolumbien sowie jener die der
Firma Hugo Hermans gehörenden beiden gleichfalls in Bogota
belegten Brauereistandorte „Tivoli“, in welchen gleichzeitig
eine Brauerei betrieben wird, und „Picassio“, in welcher nach
Vervollständigung Glasfabrikation erfolgen soll, in Gemeinschaft be-
sonderer Vereinigungen zu erwerben sowie die Betriebe, nämlich
die Brauerei, Fabrikation bierseitiger Getränke, Glas-
und Holzfabrikation, weiterzuführen. Sie ist der Unter-
nehmer in endlich die Rückstellung des dem Gesellschafter Leo
Siegmund Kapp entstehen, auf die Betriebsaufgabe zu übertragenden
Patentes, noch weitestens vom 29. Juli 1892 ab auf die
Dauer von 20 Jahren für den Staat Kolumbien das alleinige
Recht zugesetzt. Dies bei einer niedrigeren Temperatur als die
umgebende Luft hat, so fabrizieren. Das Stammpatent des
Unternehmens beträgt 300000 M. Auf den Einbringungsbetrag von
3000000 M. werden die vier Vorsteher von ihrer
zu übernehmenden Stammanteile im Beträchtlichen von
1/4 Mill. M. angrechnet, doch die auf diese Stammanteile zu
leistenden Entgelte als beglichen gelten. Da Geschäftsführern
sind die Herren Leo Siegmund Kapp zu Bogota und Hugo
Kapp, Ritter in Hamburg bestellt worden.

* Eine der „P. C.“ aus Berlin zugehörige Meldung be-
zeichnet es nunmehr als wahrscheinlich, daß Griechenland der
Befreiung eines autonomen Finanzministeriums, der die
Verwaltung einiger spezieller Einnahmen unterstellt werden
soll, zustimmen würde. Die Mitglieder dieser Kommission,
welche nach Analogie der österreichischen Monopolverwaltung or-
ganisiert werden soll, würden auf Antrag der Regierung von
Könige einzutreten. Die unzufriedenen Gläubiger sollen im
Staate berichten durch zwei oder drei Delegierte (Kommissäre)
während jenem, die ebenfalls vom König einzutreten werden. Die
drei Administrationsjugendlichen Einzelnequellen hätten
den Dienst der älteren Kolonien und der neu aufzunehmenden
Kriegsentschädigungsanstalt übertragen. Schließlich möglicher ein Arrangement mit den Gläubigernkomitees er-
folgen.

* Eine Erhöhung der Zolltarife in Kroatien,

weiche bekanntlich hoch sind, wird in bester Regierungsrat-
terei geplant. Mit einer bedeutenden Erhöhung dienten
will die russische Regierung das Vertragsrechte einzulösen, das
Kroatische mit Deutschland möglichst zu erleichtern. Da
die Zollbeamten, denen hauptsächlich ein Teil der Zolltarife zu-
fallt, dadurch um jährlich etwa 300000 M. in ihren Einnahmen
geführt werden, was etwa 10 % des Gehaltsbudgets für das
Personal des Zollamtes ausmacht, so geht man damit um,
dieses Budget um die genannte Summe zu erhöhen. Das Budget
der Zollbeamten würde diese Maßregel freudig begrüßen, denn
sie bedeutet eine gleichmäßige Schuldenabzahlung um etwa 10 %,
während jeglicher Überschuss aus den Zolltarifen den wenigen
großen Gläubigern mit lebhaftem Berlehr zufüllt und die
kleineren Gläubiger, in denen wenig Waren eingeschickt werden,
nur ganz verschwindende Broden erhalten.

* Eisenbahnschätzungen. Von 28. bis 29. Mai d. J.
postierten das Königl. Hauptzollamt Schleswig 145 mit Branc-
zofen, Sand- und Salzhäfen, Schleswigs sowie 92 mit
Städten beladene Fahrzeuge. — Von 1. Januar bis mit

29. Mai d. J. sind insgesamt 3321 beladene Fahrzeuge beim
Königl. Hauptzollamt Schleswig zur Abfertigung gelangt.
* Schiffahrtsbericht von Heymann u. Co., Spe-
zialist in Hamburg und London. In Hamburg vom
1. bis 2. Juni eingegangene Schiffe: die Dampfer
„Sines“ von Portugal, „Grazia“ von London, Reichskammer-
kohlen von Antwerpen, „Gebant“ (nach Paris), „Vestra“
von Grangemouth, „Cecilia“ (brit.) von Taganrog, „Tewant“
(brit.) von Taganrog, „Stormark“ von Ronchamp, „Royal Briton“
(brit.) von Rom, „Orion“ (heit. von Odessa), „Lincoln“ von Grimsby,
„George“ (brit.) von Stockholm, „Jester“ (brit.) „Schone“ von
Sunderland; — letzter zweimal gegangen: die Dampfer
„Wimp“ nach Grimsby, „Barla“ nach Hull, „Carl Wernermann“ nach
Südbaden, „Joris“ nach London, „Aldar“ nach Rotterdam,
„Goodwin“ nach New York, „Helene“ nach Bonn, „Warta“
nach Sunderland, „Albion“ nach Hull, „Peterborough“
nach Boston (Engl.), „Hamburg“ nach London, „Belarus“ nach
Wickford, „Dreher“ nach Grimsby, „Inga“ nach Delfzijl, „Lord
Berkers“ nach Newcastle, „Sirius“ nach Amsterdam, „Empress“ nach
Portsmouth, „Clay“ nach Norwegen.

* Dresden, 5. Juni. Bei dem heutigen Kleinvieh-
markte waren neuer 2860 Kühe und 1991 Rindfleisch-
kühe sowie 10 Rinder oder in Summa 4435 Schlachtkühe;
diese mehr als auf dem vorhergehenden Kleinviehmarkt zum
Verkauf gestellt, davon waren sämtliche hemmel, 40 Lach-
schwanz und 6 Rinder überhöhte von leichtem Montagsmarkte.
Der Schlachtkörper gehörte sich im allgemeinen mittelmäßig.
Der jüngste Kleinviehmarkt von den Kühen wurde in der
Hauptstadt mit 55 bis 65 M. bezahlt, allein eine größere An-
zahl von Rindfleischkühen, die man des nahen Blingschweins haben
wollte, erzielte auch wesentlich höhere
Rückfragen. Die Preise für Schweine wichen den jüngsten Auf-
tritten daher in Prinzipiell von 35 bis 40 M. auf 35 bis
37 M. und in jüngster Güte von 35 bis 37 M. auf
32 bis 34 M. pro Zentner lebendes Gewicht. Tarifvergütung
wurde in beiden Seiten nicht angezeigt. — Der nächsthöchste
Hauptmarkt findet Dienstag, den 6. Juni statt.

Tageskalender.

R. Gemäldegalerie (Swinger). Dienstag, Donnerstag &
Freitag 9—3, Sonn- und Feiertag 11—2 frei, Mittwoch,
Sonntags 9—3 Uhr 50 Pf.; Montag 9—1 Uhr 1,50 M.
R. Kunstmuseum (Swinger). Dienstag, Donner-
tag, Freitag 10—2, Sonn- und Feiertag 11—2 frei,
Mittwoch, Sonntags 10—1 Uhr 50 Pf. Montag ge-
schlossen. Monatsmuseum jährlich 3 M.
R. mineralog.-geolog. u. prähist. Museum (Swinger)
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—1, Mittwoch
2—4, Sonn- und Feiertag 11—1 Uhr frei.

Telegraphische Nachrichten.

Zweite Ausgabe.

Berlin, 3. Juni. Durch Tauch. Der Vor-
stehende legte den Geschworenen sechs Schuldfragen vor.
Die Bürgen betreffenden beiden Schuldfragen beziehen
sich auf Betrug und Urkundenfälschung; die Tauch
betreffenden Fragen auf Verbrechen im Amt und
Weinid. Die Untersfrage bezüglich sich auf milderde
Umstände im Amtsvergehen. Eine andere Untersfrage
ist den Geschworenen unterstellt, ob die unter dem
Gedächtnis stehenden Anklagen Tauchs, wenn sie wahrheits-
gemäß gemacht sind, ein Strafverfahren gegen Tauch
zu Folge haben könnten. Die Untersfrage wegen
jährlosen Weinids ist ebenfalls gestellt.

Im Blaiberg richtet Oberstaatsanwalt Dreher die
Aufforderung an die Geschworenen, sich lebhaft daran zu
halten, was der Vorgesetzte der Verhandlung gewollt hat,
und sich vor Einbrüchen und Sentiments der Prozeß-
beteiligten zu hüten. Er kann Tauch den Vorwurf nicht
erstreiten, daß er versucht habe, sich durch Lügen,
Gebärden und Schläge Stimme zu machen. Ein Teil

der Presse und außerhalb der Presse liegende Personen
begnügten sich nicht damit, voreilig die Schuld Tauchs
auszusprechen, sondern nach Hintermännern Tauchs zu
suchen. Besonders Hebel habe an privilegiertester
Stelle den Vorwurf gegen Tauch erhoben, als
ob er schon verurteilt wäre; Hebel habe aller-
lei Schläge an die Hintermänner geübt. Das
Blaiberg der Oberstaatsanwalt stellt fest, der Presse
habe das befriedigende Ergebnis, daß Tauch keine Hinter-
männer gehabt habe. Tauch habe eine lange, ehrenvolle
Dienstzeit, habe sich höchst bewusst erwiesen, doch sehr
aber höchstens gern ausgetauscht; es sei ihm seine
Stellung gewissermaßen zu Kopf gekommen; er habe ihr
sehr höhere Bedeutung beigelegt, als sie befugt, und an-
fangen, auf eigene Hand Politik zu treiben. Dazu sei er
durch die Amtsnotiz gegen Marshall, Koller und
Eckardt veranlaßt worden. Die Geschworenen hätten
zu entscheiden, ob er im Sinne der vorgelegten
Frage sich dadurch strafbar gemacht habe. Der Ober-
staatsanwalt hält es für zwecklos, das Lügen durch die
Aukusche-Coupling eine Urkundenfälschung begangen habe.

Wenn Tauch das Beweismittel der Rechtswidrigkeit bei
den betreffenden Fallurkunden fehle, so sei allerdings die
Schuld zu verneinen. Die Agenten seien der Polizei unter-
stellt; teilsfalls durch den Leiter des Strafgerichts gerichtet werden,
konst. wurde jede Rechtfertigung solchen unfaulhaften Abschreitungen gegenüber aushören. Der
Oberstaatsanwalt weist auf die Bestimmtheit hin, wo-
mit Tauch dem Obersten Gute Herrn Koller als Ur-
heber der Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten“
bezeichnet habe. Tauch müsse daher die Verantwortung
tragen. Die Geschworenen würden nur über mildende
Umstände zu erwogen haben. Bezug auf den Weinid
fordert der Oberstaatsanwalt auf, man möge Lügen nur
wie durch Zeugen erwiesenen Aussagen glauben, er legt
den Ausdruck Lügen keine Bedeutung bei. Man müsse
sich aber auch vor entgegengesetzten Zeichen bewahren.

Berlin, 3. Juni. Bei dem Brände in der
Scheringschen Chemikalienfabrik verunglückten drei
Arbeiterinnen, wovon einer infolge Einatmung giftiger
Gase verstorben ist, die anderen befinden sich
im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

Wien, 3. Juni. Der Kaiser empfing heute vor-

mittag während der allgemeinen Audienzen die beiden
Bürgermeister des Abgeordnetenhauses v. Abrahamowicz
und Kramarz sowie die Obmann der die Wehr-
heit bildenden Gruppen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ giebt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Vaterland“ meldet, die
Rechte des Abgeordnetenhauses v. Abrahamowicz
und Kramarz sowie die Obmann der die Wehr-
heit bildenden Gruppen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni. Das „Fremdenblatt“ folgt der
Überzeugung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer
Verhandlung über die Sprachfrage in Böhmen
nicht ausbleiben könne. Eine Fortdauer der Un-
freiheit wäre nicht nur für die Deutschen, sondern
auch für die Tschechen mit Gefahren verbunden.

Eine lokale Aussprache über die nationale Kontra-
versie würde die Wiederkehr geordneter parlamentarischer
Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 3. Juni

